



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Hanseteam GmbH
Frau Birgit Madsen
Neuer Wall 32
20354 Hamburg

Amt für Arbeitsschutz
Abteilung Arbeitnehmerschutz
Referat Strahlenschutz
V3-AS211
Billstraße 80
D - 20539 Hamburg
Telefon: 040 - 4 28 37 - 2756
Zentrale: 040 - 4 28 28 - 0
Telefax: 040 - 4273 - 10093
Arbeitsschutztelefon: 040 - 4 28 37 - 2112

Es schreibt Ihnen: Dr. Christian Föhe
Zimmer: 1.53
E-Mail: christian.foehe@bgv.hamburg.de

22. April 2014

Durchführung der Strahlenschutzverordnung (StrSchV). Genehmigung zur Beschäftigung in fremden Anlagen gemäß § 15 der Verordnung.

3. Nachtrag zur Genehmigung HH- RA 22/09

A.) Änderungen zu Abschnitt A.3.:

Die Genehmigung wird verlängert bis zum 09.04.2019.

B.) Im übrigen bleibt die Genehmigung unberührt.

C.) Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit der Genehmigung und ist dieser beizuheften.

D.) Dieser Nachtrag ist gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird gesondert übersandt.

E.) Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Genehmigungsbehörde Widerspruch eingelegt werden.

Dr. Christian Föhe



3.Nachtrag HHRA22_09

